



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0179/2020

Amt:	Kämmerei	Datum:	17.08.2020
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	01.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	09.09.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Veräußerung des Flurstücks 1668 k (Grund und Boden), gelegen Alter Dresdner Weg 8 in Weinböhla

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 1668 k mit einer Fläche von 820 m<sup>2</sup>, gelegen Alter Dresdner Weg 8 in Weinböhla. Das Flurstück 1668 k ist mit einem dinglich gesicherten Erbbaurecht belastet. Es besteht ein separates Gebäudegrundbuchblatt. Berechtigte des Erbbaurechts ist die Erbengemeinschaft nach Ehrhard Türke, bestehend aus 5 Mitgliedern. Weitere Belastungen am Flurstück, außer einem Kabelleitungsrecht für die DVB AG, bestehen nicht. Der jährlich durch die Erbbauberechtigten zu zahlende Erbbauzins beträgt 949,12 EUR.

Da die Erbengemeinschaft als Erbbauberechtigte und Eigentümerin der aufstehenden Doppelhaushälfte das Objekt nicht selber nutzen möchte, wurden die Aufbauten zum Verkauf angeboten.

Um die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse an den Aufbauten und dem Grund und Boden zusammenführen zu können, erfolgte durch die Gemeinde Weinböhla eine Wertermittlung des Grund und Bodens. Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 26. August 2019 den Verkehrswert von Grund und Boden des Flurstücks 1668 k. Am 18. Mai 2020 erfolgte eine Aktualisierung des Verkehrswertes. Der Mindestverkaufspreis beträgt 111.000,00 EUR. Die Verkaufsanzeige wurde im Amtsblatt Nr. Nr. 6/2020 am 29. Juni 2020 veröffentlicht.

Es liegt ein Kaufantrag von Frau Bianca Münch und Herrn Thomas Kerber vor. Ein weiterer Kaufantrag ging von Herrn Frank Jirschik ein. Beide Kaufinteressenten sind bereit einen Kaufpreis in Höhe von 114.000,00 EUR zu bezahlen.

Da das Flurstück 1668 k nicht für kommunale Aufgaben benötigt wird, wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstücks 1668 k (Grund und Boden) an Frau Bianca Münch und Herrn Thomas Kerber zuzustimmen, da diese die Aufbauten am 07. Juli 2020 mit notariellem Kaufvertrag von der Erbengemeinschaft erworben haben. Zur Finanzierung des Erwerbs des Grund und Bodens wird im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 1668 k (Grund und Boden), gelegen Alter Dresdner Weg 8 mit einer Fläche von 820 m<sup>2</sup> an Frau Bianka Münch und Herrn Thomas Kerber je zur Hälfte zum Preis von 114.000,00 EUR. Die Käufer tragen die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 114.000,00 EUR durch die Käufer Frau Bianka Münch und Herrn Thomas Kerber zum Erwerb des Flurstücks 1668 k zu.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan  
Kaufangebot B. Münch / T. Kerber vom 07. Juli 2020  
Kaufangebot F. Jirschik vom 24. Juli 2020  
Kaufangebot B. Münch / T. Kerber vom 31. Juli 2020